

Sonnabends, den 28. Augusti, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

*Handwritten signature or name, possibly 'Pflüger'.*

Wochentlich-Stettinische

# Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vord- und Hinterpommern.

## I. AVERTISSEMENT.

Demnach Commissions die bisher zur dritten Classe der Sandomischen Galanterie-Lotterie ausgegebene Nummern mit ihren Devisen und Getulsten zum Druck besorget, und mannehro mit der Dies- und fünfzigste alle Montags Nachmittags um 2 Uhr, des Mittwochs aber Vormittags um 9 Uhr, an desselben Tages Nachmittags um 2 Uhr mit dieser Verriichtung bis die Lotterie völlig aufgezogen, con- tinuirt werden sollen; als wird solches hienit dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht, und können die Plesshaber annoch während der Ziehung, und bis am letzten Ziehungstage abandonirte und jederseits

no.

nach ungesogene Loose das Stück zu 1 Rthlr. von den Herren Hofrath Wanders erhalten. Signat  
zum Eührin, den 29ten Julii 1756.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Commer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 7ten September, auf Veranlassung einer Königl. Reichspreussischen Regierung, einige von Winterfeldsche Meubles, so bestehend in Stühlen, Liften, Stühlen, Gläser, eiserne und eisengesch. Hausrath, als auch Porcellain und Betten, in dem ehemaligen Brüggenischen Hause, in der Wallstrasse hieselbst, per Notarium Bourwig v. reactionirt werden; Liebhabere können sich daselbst des Morgens um 8 Uhr einfanden, und die erkandene Sachen, alsdann baare Bezahlung, in Empfang nehmen.

Als von der Königl. Regierung zur Auseinandersetzung der Thimannin, und des Drechslers Commer, imgleichen des Drechslers Freick, das denselben gehörige, und am Voß Volwerk zu Stettin zwischen des Secretarii Labes, und Soldat Kolenbergs Häuser inne belegenes Haus, in Terminis den 24ten September, 25ten October, und 29ten November subhastirt werden soll; so können sich alsdann die Liebhabere auf der Königl. Regierung melden, und hat der Meißblehende alsdann sogleich die Zuschläge zu gemärtigen. Ausser denen obdenklichen Dreickhaus, haftet auf dieses Haus eine jährliche Recognition von 2 Gulden.

Der Hof- und Wasserschmidt Meister Samuel Friederich Müller, ist willens, seit bisher bewohntes Haus auf der grossen Lstraße, worin 4 Stuben, 3 Kammern, ein Keller und Garten, nebst dem Schmiede Werkzeug, auch wohl ohne dasselbe, auf feyer Hand zu verkaufen; imgleichen eine dazu bezugene Wiese, und Hader-Wude; die Kaufinsigen können sich bey ihm melden, und einen rationablen Kauf gemärtigen.

Es will der Kaufmann Herr Liebsin, in seinem an der Königsstrassenende belegenen Hause, am 4ten September c. 80 Stück roth. Polnische grosse Ochsenleder, auf welche er einen Polnischen Indern Adler vorsetzschiffen, weil sie nicht zur gesetzten Zeit eingelöst worden, veractioniren lassen; Kaufinsige können sich also den 4ten September Nachmittags um 4 Uhr bey ihm einfanden; wosy zur Nachricht dienet, daß diese Leder nicht eingeln, sondern alle beyammen verkauft, und sonst nicht, als bey dem baaren Geld, verahlsaget werden.

Da der Kaufmann Grünberg sich mit seinen Stiefkindern auseinandersetzen will, so seyn zum Verkauf des gemeinschaftlichen Hauses, Termini licitationis auf den 2ten und 16ten September, wie auch den 7ten October c. anberaumet; die Liebhabere werden ersuchet, sich sodann in des Rathshauswärters Sanders Logis einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bey der Neumärkischen Regierung zu Eührin, ist das im Friedeburgischen Creise, belegene Gut Dölsen, welches bisher der Lieutenant von Bornstädt besessen, und auf 25441 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen; und sind Termini licitationis auf den 27en September, 6ten December a. c. und sonderlich den 3ten Martii 1757 anberaumet worden. Eührin, den 5ten May 1756.

Neumärkische Regierung Cantley alhier.

Es sind die an der Oder unweit Stettin belegene 2 vormahlige Grävenische Erdgins-Güter Gers Hinandshain und Winterfelde, wovon ersteres 19617 Rthlr. und letzteres 12484 Rthlr. Anno 1754 taxiret, nåchhero aber Carl Wilhelm Brandten vor 12000 Rthlr. addiciret, von neuen ad instantiam des Commerce rathis Winkelmann subhastirt, und Terminis auf den 23ten Julii zum ersten, den 27ten Augusti zum andern, und den 8ten October a. c. zum dritten angesetzt worden; alsothan sich die Käufer vor die Königl. Regierung alhier zu stellen, und Insekt beree hieselbst, und in Berlin und Stargard mit denen Aufschlügen affizirten Proclamatum die Adidiction nach Vinsten zu verwerten. Königliche Preussische Commerce-Regierung

Das Lehn- und Ritter-Gut Gahrenholz, in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzlau, 12 Meilen von Berlin, und 7 Meilen von Stettin belegen, soll aus der Hand verkauft werden, und ist die anfangs genannte Taxe 44010 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf.; die Herren Liebhabere so wertes Nachsieht haben wollen, können sich in Prenzlau bey dem Hofrath Doyerman, in Stettin bey dem Herrn Kriegs Rath von Winterfeld, in Berlin bey dem Untergerichts-Advocato Krause, und in Eührin bey dem Hofrath Mefferstmidt melden, und den Anschlag inspiciere.

Es ist auf die bey Geborn, eine halbe Meile von Borß-belegene Windmühle, nebst Aufsehe, Haus, Schenke, Stallung, Brunnen, Garten und Pachthand, welches im guten Stande ist, 450 Rthlr. in

In Anno des 1ten Augusti c. a. geothten, weil aber solche Defecte noch nicht annehmlich, sondern die  
 Mängel cum pertinentiis wegen eines erbliehen Verkaufs viele Vertheile hat, und sehr elatriglich ist,  
 so ist mit dem Verkauf bis den 1ten October c. a. noch Anstand genommen worden.

Der Schneider Matthias Friedrich Lappner zu Anclam ist willens, seinen auf den Neckerlandes  
 schen Stadteide besetzten Acker und Wiese zu verkaufen; wer also diese Belieben träget, kann sich  
 in Anclam bey ihm melden und des Kaufgeldes halber mit ihm tractiren.

In des Wapenhanfs Buchladen zu Stargard sind folgende Bücher zu haben: Küfers folgesch,  
 tes alles und neues Berlin, in 8vo. Thom. Bronzthons histori. wes Gespion aller Religionen, seit der  
 Schöpfung der Welt, in groß 8vo. Scharfsmidts kritische Lebens Geschichte Anton Collins, in 8vo.  
 Selenss Kritik der vornehmsten heidnischen Scribten, in 8vo, 3 Theile. Kochs Stärke und Schwäche  
 der Freinde der göttlichen Offenbarung, in 8vo, 3 Theile. vortede W. rufan eines vernunftmäßigen Wes  
 weises der Gültigkeit der Religion Jesu, aus der Niedrigkeit ihres Stickers, in 8vo, und andere mehr.

Da die Köhlichschon Herren Erben resolviret, ihren zu Stargard vor dem Wallthor belegenen  
 Ackerhof, nebst 2 haben Hufen Landes, dazu gehörigen guten Kähren und Obst-Garten, und großen  
 Wiesen zu verkaufen, auch davor bereits 2000 Rthlr. gebothen; so werden dazu Termin licitationis auf  
 den 26ten August und 9ten September c. a. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Käufer in die  
 feiligen Herrn Amtmanns Köhlichs Behausung Vormittags um 11 Uhr melden, ihren Voth ad pro-  
 colium geben, und gewärtigen können, daß denen Weißliebenden obige Stücke bis auf Approbation des  
 Köhlichschon Dupillen-Collegii zugechlagen werden sollen.

Es hat der Arentador: Less zu Parlin, eine Weile von Stargard besessen, 2 gute Bullen zum  
 Verkauf bey sich stehen, in welchen können auch davor ein oder 2 Kühe veranket werden. Es werden  
 also die Liebhaber so eines tüchtigen Bullens benöthiget, ersuchet, sich bey dem Eigentümer in Parlin  
 zu melden, und billigen Kaufes gewärtig zu seyn.

Ad instantiam des Kregegerath Wühmes, contra den Päch. r. Friedrich Guss, ist die Subhastation  
 derer ihm von dem verpachtetem Wühmes, contra den Päch. r. Friedrich Guss, ist die Subhastation  
 Königlich Hofrecht zu Edölin veranlaßet, und Termin Subhastationis auf den 17ten August, 10ten  
 September und 16ten October präsetret. Die Liebhaber von diesen Stücken können sich also in obigen  
 Termin auf dem Köhlichschon Hofgericht einstellen und darauf bieten, auch gewärtigen, daß solche dem  
 Weißliebenden gegen baare Zahlung zugechlagen werden sollen; Wovon hiemit öffentlich bekannt ge-  
 macht wird. Signatur Edölin, den 16ten Juli 1756.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Denenjenigen so Gützer zu erkauffen Belieben trägen, wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Ha-  
 ves und ansehnliches Gut, etwa 2 Weilen von Stolpe, und 3 Weilen von Schlawe, verkauft werden  
 soll. Dasselbe hat einen guten Kornboden, schöne Wiesen, nothdürftiges Brennholz, und eine ziemliche  
 Menge Eichen, oder Rothholz, verschiedene besetzte Carpin-Leiche, und alle Regalien, das Wohnhaus, und  
 alle Distimmer sind nur neu gebauet, der Garten von angeleget, und ist so fruchtbar als plausant, und  
 übrigen Gebäude in denen Dörfern aber in den besten Stande, und sind bey dem Guthe auch noch neue  
 Secretarium W. C. Rebellen, in Edölin bey den Herrn Secretarium Sydellin, in Stolpe bey den Herrn  
 Creiß stauchter Emföder, und in Schlawe bey den Herrn Senatorum und Secretarium Habacken zu mel-  
 den, woselbst sie den Anschla dieses Gutthes zu sehen bekommen können. Es können auch auf dieses  
 Gut etliche 1000 Rthlr. sündbar sehen bleiben.

Da wegen des Antheil Gutthes in Schwowkow, so des Landrath von Schulenburgs Erben zugehö-  
 rig, ad instantiam der väterlichen Creditorum, Subhastation veranlaßet, und dazu Termin auf den  
 19ten Juli, 27ten August, und 20ten September c. vor der hiesigen Königlich Hofgerichts registret;  
 so wird selbes hierdurch in jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht. Es ist der Ertrag dieses  
 Antheil Gutthes bey einer in Anno 1753 vorgewesenen Auktion auf 943 Rthlr., nach Abzug der daz  
 üblichen Taxe à 6 pro-Cent, und nach Abzug derer bey dem Gutthe sich damals geauflerten Defecte, wie  
 auch inclusive der Regalien, so zu 400 Rthlr. angeleget, 15347 Rthlr. assimiret worden, wie die derg  
 Subhastation-Paranten so hieselbst, zu Greiffenhagen und Anclam assigret worden, bezugschete Nachrich-  
 ten des mehreren besessen. Stettin, den 28ten May 1755.

Königliche Preussische Vommersche und Caminsche Regierung.

In Colberg soll des Rostmader Welfer Johann Daniel Lepowows in der Clausstrasse belegenes  
 Haus, cum pertinentiis, concessu Creditorum, more licitationis, in Termin den 20ten Juli, 10ten  
 August und 31ten September c. verkauft werden. Proclamata sind zu Colberg und Trepkow an der  
 Rega assigret; wovon hierdurch bekannt gemacht wird.

Des Bürger und Kaufmann Martin Schröder in und bey Schlawe liegende Gründe, bestehend in Häusern, Schenken, Ackeren, Wiesen und Gärten, als welche sämliche auf 1832 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. gerichtlich ästimirt worden, sollen in Terminis den 20ten September, 18ten October und 18ten Novembris a. e. auf dem Schlawischen Rathhause, an den Weißbietenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente dabon cum Taxe in Stolpe, Rügenwalde und Schlawe effectirt worden.

Demnach ad instantiam Creditorum des hiesigen Aрендatoris Granth in Klütow einige Schweine und Gedaase den 2ten August in Stargard plus licitabiliter verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch denen etwanigen Liebhabern bekannt gemacht, damit sie selbige in Termino bey dem Herrn Notarium Böben in der Pörschstrasse melden können.

Am 20ten September c. als am Montage nach dem 14 Teilsatze, soll zu Nachm vor dem Domniker Thor, in das gewesene Hamborsche Schloße, allerlei Vieh, an Pferde, Ochsen, Kühe, u. c. imgleichen allerhand Acker- und Hausgeräthe, auch andere Meubles, an den Weißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; es können sich dahero die Liebhabere Morgens um 9 Uhr am demselben Orte einfinden, und der Auktion vorspecificirter Sachen gewärtig seyn.

Den 21ten September, als am Tage Matthäi, sollen zu Klorin, in dem Herrschaftlichen Hause, des wohlseeligen Herrn Hauptmann Joachim Volkmar Grafen von Rössow, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Ketten, Beinen, Wagen, und Geschirre, Acker- und Hausgeräth, Spinde, Kasten, Tische, Stühle, Bettstätten, Gläser, Gemelde, Reit- und Jagd-, item Thee und Coffee-Sens, Sviessel, Gemäldte, Manns- und Frauen-Kleidung und Wasche, Bücher u. c. transportirt werden. Die Herrn Liebhabere wollen belieben, sich Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 sich daselbst einfinden, und baares Geld mitzubringen, wosien ohne baare Bezahlung nicht verabfolget werden kann. Die Secration dieser Sachen ist bey dem Herrn Rentenanwalt von Schwains in Lubtow, und den Structurarium Michaelis in Stargard zu bekommen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Färber Meister Samuel Horn in Cottbus ein daselbst am Dohmsdorfe, oben in der Niederstrasse sehr bequem belegenes großes Wohn- und Eckhandwerk cum peruenientia, nebst der dabey befindlichen schönen und wohl artirkten Färbererey, zu verkaufen wilsen; wer hierzu Belieben trachtet, kan sich daselbst bey dem Herrn Senator Wernischen, oder dem Verkäufer selbstem melden, und Handlung pflegen.

Es wird die Auktion in Daber nicht den 6ten, sondern den 20ten September gehalten werden; es können demnach diejenigen, welche vorgenannte Mobilien zu kaufen wilsen, sich eisdenn in des Herrn Bürgermeisters Polhmanns Hause einfinden, und anwartigen; daß solches denen Weißbietenden zugewilliget, und gegen baare Zahlung verabfolget werden sollen.

Ad eine Hochpreiliche Königl. Preussische Pommersche Regierung ad instantiam des Mannes messer Pfeiffers in Stettin Ehefrau verordnet, daß derselben zu Greiffenhagen verstorbenen Mutter Ammers Wittwe, ihre hinterlassene, und auf dassigen Stadtgrunde belegene Immobilien, als 4 Rämpel, und 2 Morgen Landwiesen, an den Weißbietenden verkauft werden sollen, und Termini Subhastationis auf den 2ten und 17ten September, und 18ten October c. präfixirt worden; so werden die Kaufensüchtige hierdurch invitirt, in gemeldeten Terminis in Greiffenhagen in Rothhaue zu erscheinen, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und zu gerätigen, daß in ultimo Termino dem Weißbietenden diese liegende Gründe addictet werden soll.

#### 4 Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Da der verstorbenen Frau von Liechherr auf Woißel im Pörschden Greife hinterlassene Peter von Erben, die in dem Schiff Frau Juliana, so Schiffer Martin Post fährt, gebabtes ein Viertelpart an den Herrn Commerciarath Barthold zu Alten-Stettin, verstarbet haben; so wird solches Königlich der Verordnung gemäß hienit öffentlich bekannt gemacht.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Pades verkauft der Landmacher Meister George Mundt, sein eizenthümlich Wohnhaus, an der Danstrasse gelegen, an den Bürger und Weißbeck er Weidner für 194 Rthlr. Terminis-formationis ist auf den 7ten September a. e. welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Kaufmann Jacob Derm Haus, neben das Gouvernement, in der kleinen Dohmsstrasse, ist diesen Michael, die dritte und dritte Etage, nebst Stallraum, zu vermietthen.

Hey den Belgieser Peterßen, ist auf Michael die Ober-Etage, worin 2 Stuben, 2 Kammern, als ne Speisekammer und Boden, und etwas vom Keller, ledig; wer solche zu mietzen beliebet, wolle sich bey ihm melden.

Es ist die Frau Cammerer-Daen willens, ihr Wohnhaus am Adenbergs, diesen Michael zu vermietzen, als welches zu zwey Familien abtheilt ist; die Unter-Etage hat 3 Stuben, 3 Kammern, eine Küche, mit 2 Kammern, Tisch-Hierbein, Keller und Wagenremise, und in der Ober-Etage ist eben dergleichen Besagmehltheil. Die Liebhaber können sich bey der Leantzhämmer selbst melden.

Zukünftigen Michael wird in des Raths und Lehnsecretarii Bölls Hause in der kleinen Dohm-Kasse, eine Stube in der zweyten Etage, nach der Kasse zu, miethfrey; wer solche wieder zu mietzen willens, wolle sich bey demselben zu melden belieben.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das dem ersten Gründungs-Jahr zugehörige Gut in Hansfelde, bey Stargard, soll in Termino den 20ten Augusti, 1ten October und 28ten November a. c. auf 6 Jahr verpachtet werden; dahero diejenigen, welche selbiges pachten wollen, alsdann in des Altermanns der Stellmacher Meister Walkers Hause in der Brauer-Kasse zu Stargard sich einzufinden, und ihren Both thun können; da denn im letzten Termino das Gut dem Meistliebenden und Sichesten zugesprochen, und ihm in Contract über die abgeredete Punkte ertheilt werden soll.

Da die Russische-Pacht, in der Stadt Cammin, und des Dohm Capitelns daselbst, nebst den das zu gehörenden Dorfschaften, auf den 1ten Januarii 1757 verlossen ist, und solche Russen anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden soll; so hat Termino licitationis auf den 24ten Augusti, 13ten Septembris, 1ten und 15ten October a. c. dazu angesetzt; welches denen Herren Russische-Verwilligte hienmit bekannt gemacht wird, in denen ansehten Terminen auf der Königl.lichen Accise-Casse zu Cammin zu erscheinen, für Gebot ad protocollum zu geben, da denn dem Meistliebenden der Pacht-Contract nach eingeholten Approbation der Königl.lichen R. 936. und D. man. n. Cammer darüber gültig eriget und ert. werden soll.

Es soll auf Trinitatis 1757, ein Antheil Gutes in Schildenitz, im Weß-Ter, so eine Meile von Stargard, 2 Meilen von Pritz, und 4 Meilen von Stettin belegen, anderweitig verpachtet werden; Liebhaber können sich in Termino den 20ten October, bey dem Notarium Dornig zu Stettin, so bey der Goldschmidin Taddels locket, melden, das Project des Contrages und zu treffenden Contract nachsehen, und ihren Both ad protocollum geben, worauf demjenigen, so die besten Conditiones offeriren wird, dasselbe verpachtet werden solle.

Auf ersteltes Königl.liche allerat.ädliche Verordnung, die der Stadt Colberg zugehörige sämtliche die Fische- und Fischereyen, anderweitig auf 6 Jahr, als von Trinitatis 1757, bis dahin 1763, entweder überkauft zur Generalpacht, oder auch eingeln an die Meistliebende in Pacht angethan werden sollen: So können sich diejenigen welche dazu Velleben tragen, in den angezeigten Terminen, als den 7ten und 12ten Septembris, auch 15ten October a. c. daselbst zu Rathause melden, und erwärthen, daß mit denen so die annehmlichste Conditiones offeriren, bis auf eingegangne Königl.liche all.ergnädigste Approbation contractiret werden soll.

### 8. Cationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Kriegs- und Domainrath Georg Erck von Kriess, als Verkäuffers, und dem Hittmeister Andreas Weis von Jastrow, als Käuffern, des Reichlichen Reichsguths Dollentz, Neu-Stettinischen Erbes belegen, sind Creditores ad liquidandum, Agnatos aber ad exercendum Jure in spec. e. reraudum ad Terminum den 20ten October c. vor dem Königl.lichen Hofgericht in Kößlin citiret, sub comminatione, daß Creditores auf ihr Aussehen mit ihrer Forderung von diesem Lehnguthe abgewiesen, die Lehnsfolger aber pro Conscientiibus aeadet, und mit ihrer Inanspruch und Lehndere präjudiciret, ihnen alleseits aber ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle; welches hienmit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Kößlin, den 2ten Junii 1756.

Königlich Preussisches Pinterpommersches Hofgericht.  
Auf Anhalten des Landrath von Bentsdorf, und Johann Christoph Dolgendorf, sind wegen das von denen Erbdären von Dornig, für 19000 Rthlr. erhaltelten Guthes Boatschagen, sämtliche Creditores und Lehnsfolger, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auf den 24ten Septembris a. c. citiret, mit der Verwarung, daß sie auf ihr Aussehen, und zwar die Creditores, mit ihren Auforderungen an besagtes Gut, die Lehnsfolger aber mit ihrem Reclamationrecht präcludiret, und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1756.

Königl.liche Preussische Pommersche Regierung.

Dem

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß alle und jede Agnati und Creditores, welche an den Antheil Guthe zu Rühnow, im Dramburgischen Kreis, welches hithero Hans Nicolans von Rühnow besessen, nunnhero aber Eisonore Constantin, Wittve von Wedel, gebörhne von Woltzen, indicirter verkauft, eine Forderung haben möchten, auf den 9ten Septemder, 7ten October, und sonderlich den 9ten Novembder a. c. vorder Preussischen Regierung zu Küstrin, sub pena preclausæ & perpetuæ silentii ad liquidandum & verificandum citiret worden.

Es sind des von Stoffelbe entwöhlenen Verwalters Michel Gottfried Kolben Creditores, auch gleich der Debitor Kolbe selbst, auf den 20ten Septemder c. vorgeladen, mit der Commination, daß die Ausbleibenden Creditores von dem Kolbischen Vermögen abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen besetzt, wieder den Kolbe aber, was Recht ist, in contumaciam erkannt werden wird. Es werden auch alle diejenigen, bey welchen vorerwehnter Kolbe Forderungen haben möchten, hie mit befehlet, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts binnen 14 Tagen bey Verlast ihrer Forderungen ad Acta anzugehen, Signatum Stettin, den 7ten Julii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Ich Lorenz Georg von Wedel, Erb- und Lehns Herr auf Fürstense 10. 10. Pöge Hemiit jederman nicht zu wissen, welchergestalt meine Untertänin, Rahmens Anna Oldborns, ihres Alters 45 Jahre, nunmehr seit 4 Jahren abwesend gewesen, und man so wenig von den Ort ihres Aufenthalts, als auch von ihrer von ihrem Ableben sichere Nachricht einziehen können. Wann nun derselben Schweser Christiana Anna Oldborns, als nächste Verwandtin um die Ertrahung wegen dieses Nachlass, welcher in Ostpreußen, seitener und vollener Kleidung, und andere Meubles besteht, bestehend Ansat uns setzen. So citire und lade ich Dorselcit wegen die Anna Oldborns, a dato nach Verfließung 3 Monethen allest zu erscheinen, und wegen ihres Ausbleibens Hede und Antwort zu geben. Wie denn sow alle Creditores, so an diesem Nachlass ein Recht zu haben vermeinen, sub prejudicio, und daß sie nach diesen nicht weiter gehöret werden sollen, ihre Forderungen verzeichnen, und Kraft dieser Citation erscheinen zu lassen, wornach sie jedermann zu achten.

Zu Ufermünde hat der Schiffer Joachim Woller, sein Fahrsegen Catharina, an den dortigen Amtsinwohner Johann Kobs, und den Dotsmann Friedrich Frefse in Eggesin, um und für 260 Rthlr. und widerwillig verlaufft; daher diejenigen, so an dem Verkauf der beschald etwas zu fordern haben, sich durch öffentlich aufzusetzen, sich vor Ablauf des 17ten Septemder c. bey dem Königl. hiesigen Amts Königs Holland zu melden, und ihre Pretensionen in ipso Termino in casum negati zu verzeichnen, andere Gestalt ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen imponiret werden wird.

Als nach Absterben Moritz Gustav von Walsleben, dessen Güther Kessenow, Buschmühle, und Saglow von denen Erben des Jägermeister von Holleben Chranosin, gebörhne von Noremann, cedirt und abgetreten, sind auf deren Anhalten sämtliche unbekante Creditores auf den 10ten Septemder c. vorgeladen worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden, mit ewigen Stillschweigen besetzt, und von vorerwehnten Güthern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 9ten May 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als in des Bürger und Losbeker Welden Vermögen zu Ufermünde Concurfus eröffnet werden müssen, so sind desselben sämtliche Creditores ad liquidandum erga Terminum den 10ten Septemder c. edicirter sub prejudicio solito citiret, wie die zu Ufermünde und Anclam assigirte Potente des mehreren besagen.

Als der Advocat Hiesel Koch, in der übergebenen Specification seiner Schulden einige Pöste aufzulesen, wovon bereits gerichtliche consistiret, aus seiner Specification des Vermögens und sonst alle angegebene Nomina Acta wegfallen; so sind alle und jede dessen Creditores edicirter citiret ten 10ten Septemder a. c. vor dem Königl. hiesigen Hofgericht zu Cöllin zum Verthe zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung sofort in Originali zu produciren, und rechtselbe Erkännt zu zu gewärtigen, diejenigen aber, so sich nicht bekannten Tages stellen, und ihre Forderungen abthretend nicht citiren, sollen von des Hiesel Kochs Vermögen abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden; welches hie mit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Estin, den 17ten Junii 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des zu Tempelburg verstorbenen Fleischer Christian Oldborns Creditores, oder wer sonst an dessen Nachlass eine gegründete Ansprache hat, mögen sich bis zum 10ten Septemder a. c. persönlich zu dem Rathhause melden, und ihre Credita verzeichnen, nach Ablauf solcher Zeit soll demselben ein ewiges Stillschweigen aufzulegen sein.

Wer entweder Lust und Belieben hat des Adam Christoph von Diet Antheil Guts in Galden, wozu, and freyer Hand zu kaufen, oder daran irgend eine Ansprache ex quoocunque jure capite zu haben

vermögen

vermeint, wird auf den 3ten October a. c. 3ten Januarij, und 3ten April a. f. sub pena perpetui silentii, ad liquidandum, liquidandum & verificandum, vom Landvogtey-Gerichte zu Schwyzseln, percontorie vorgeladen.

Peter Löh in Wolgast, hat seinen am Wotenicker Wege, auf dem Demminischen Stadtfelde besessenen einen Morgen Acker verkauft; wor daran einige Ansprüche zu machen vermeint, kan sich vor dem Demminischen Stadtgericht innerhalb 3 Wochen melden, sein Recht darthun, und Bescheid erwärtigen.

Es ist die Maria Störcken allhier in Demmin vor einiger Zeit verstorben; wor an derselben noch was zu fordern hat, kan sich innerhalb 3 Wochen melden, seine Forderung darthun und Bescheid des gerätigen.

In Stargard hat Herr Tuchschärer Meißel Britsch, seinen Tuchwehen, so auf den Stadtwall, hinter den Schlachthaus steht, an das Gewerck des Tuchmachers zu Stargard verkauft; wor daran einige Forderungen haben solte, kan sich bey den Verkäufer in 14 Tage melden, hernach aber nach der Zeit er seinen mehr responsible seyn wird.

In Rentow an der Rega soll des Bürgeres und Kaufmachers Georg Gottlieb Koprowen in der Kirchstraße besessenes Haus, welches ein halbes Erbe ist, und worinnen 2 Stuben, und 2 Kammern sich befinden, dzuzender Schulden wegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termin Subhastations auf den 23ten August, den 2ten September und 2ten October a. c. angelegt; alsdann die Liebhabere zu Rathhause erscheinen, und der Meistbietende zu gewarten hat, doch löm dieses Haus eigentümlich werde zugeschlagen werden. Zugleich werden alle und jede Creditores, welche an dem Kaufmachers Koprowe, oder an dessen Hause eine Ansprüche zu haben vermennen, in obbemeldtem Termin ad liquidandum & verificandum creati sub pena perpetui silentii vorgeladen.

Wasskrantz zu Rügenwalde läßt allen Creditores, so an des Hergjuden Joseph David Voemde ein Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch bekannt machen, wie gedachter Saugjude wegen künfftigen Anfalls ererbtenen Schulden, und anderer unseiligen Unglücksfälle dergestalt in Verderben und in einen insolventen Stand gerathen, dz er auch necessitiret, und wieder Willen gebrungen würde, zu den dieser kläglichen Wohlthat zugulassen, und zu dem Ende alle seine Creditores in citiren. Wie nun nach dieser Pectio nach Anleitung des Coblics auch deferiret worden; so ist hien Terminals als ersterer auf den 6ten August, und letzterer auf den 2ten September a. c. präfixiret, und angelegt, welche Termine auch durch ein Proclama in loco zu Cöslin und Salsawa affigirt, und angelegt, welche Termine sämtliche Creditores zu Rathhause, Vormittags um 9 Uhr, sich in Person, oder durch gehörige Bevollmächtigte zu stellen haben, um gegen der gedekten Zulassung zu dem Beneficio cessantis bonorum ihre endliche Erklärung abzugeben, inselbst aber auch ihre vermeintliche Forderungen halber eventualitern eine Rücksicht zu nehmen, mit denen erscheinenden Creditores, wegen des nachgesuchten Beneficii gehandelt, und hiernächst nach Vorchrift der Ordnung Veranlassung geschähen.

Ad instantiam Creditorum wird der gewesene Posthalter und Wirtlicher Reumersch, Rahmens Kulsprey, auf den 2ten September a. c. vorgeladen, um wegen seiner Entwidung und Defraudation der Königl. Posten, Gelder Rede und Antwort zu geben, sub Comminatione, daß bey seinem Ausseyn dieselben in contumaciam wider ihn erkannt werden soll. Es werden auch zugleich alle und jede, welche ex jure crediti, vel ex alio quocunque capite an denselben in Reumersch zugleich alle und jede, welche Werbüden, einen Anspruch zu haben vermeinen, in obgedachtem Termine vor dem Königl. Amt, Gericht allhie sub pena praelusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

Zu Massow verlanfset der Bürger und Säuffer Meister Erdmann Barckmeist, sein daselst in Christian Weder, um des Schäffer Fühlken besessene Hufe, an den Bürger und Schneider Meißer ex jure crediti lot, der kan sich in Termin den 2ten September a. vor dem Massowischen Stadtgericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

In Stolp lauffet der Bürger und Kaufmanns George Bradel, einen gerade gegen der Windfels Hufe, zwischen der Frau Cordelhin Grenen und des Witwe, Lemken Garten, innen besessenen Garten, von dem Weder Adressen Kollin weber, um und für 30 Rthlr. Creditores so an diesen Garten eine Jacten sich zu machen vermeinen, haben sich in Termin den 2ten und 2ten September, auch 24ten October zu Rathhause allhier zu melden, oder Praelusion zu gewärtigen.

In Stolp soll des Bürger Teilschen Hans, an plus licitanti verkauft werden; Diejenigen welche diesen Hufen dieses Hans zu kaufen, wie nicht minder Creditores, so daran eine Ansprache haben sich in Termin den 2ten und 24ten Augusti, doch ins in ultimo den 2ten September a. c. des Morgens um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere ihre Forderungen zu bescheiden, da denn additio & praelusio seztzehen soll.

Zu Bahr hat der Schäfer aus Woltersdorf, Christian Stenger, ein Haus an den Bürger und Schmidt Meister Christoph Westphal Jun. für 100 Rthlr. gekauft; dahero dessen Creditores innerhalb 14 Tagen sub pena pzeclusi & perpetui silentii citiret worden, sich bey dertigen Stadtgerichte zu melden.

### 9. Personen so entlaufen.

Zu Dresten haben des dazigen Schneider Meister Grabes beyde Gesellen, als erstens Gottfried Bittsch, alda gebürtig, und zweytens Altmann, in Thürin gebohren, bey Nachts dinstags den 2ten des Nachts dinstags entlaufen, und sind, wie sie deshalb zur Satisfaction gezogen und befehlet werden sollen, heimlich und ohne Kundschaft davon gegangen; welches dem Gerichte der Stadt von aller Orten hiernach bekant gemacht wird.

### 10. Gelder so zinsbar ausgezhan werden sollen.

100 Rthlr. Kindergelder stehen parat; wer die begehre Sicherheit stellen kan, der bester sich so können solche Gelder so gleich in Empfang genommen werden.

Es steht ein Capital von 500 Rthlr. zur Auszehrung parat; wer solche beñthiget, und die gebührliche Sicherheit geben kan, bestehe sich zu melden, bey die Kaufleute Nicht jun. und Hof.

Zu Anklam bey die Vormünder Herr Jürgen von Swewen, und Meister Altmann sind 100 Rthlr. Papillengelder vorrätzig; wer dieselbe beñthiget, und die gebührliche Sicherheit zu bestellen vermag, der selbe kan sich bey ihnen melden.

Es stehen im Wapenamt 100 Rthlr. Kindernalder; wer Sicherheit stellen kan, het sich also bey dem Wapenamt, oder bey dem Kaufmann Heyn, in der Drestenstraße, in Stettin, zu melden.

### II. Avertissements.

Es wird hierbey geñdlig bekant gemacht, daß der Herr Rathbrath von Zanthies, und dessen Frau Vermahlin, ihr bisheriges in der großen Wellweberstraße belegenenes Haus, in dem nächsten Rechtswege nach Bartholomäi, an die Frau Driftleutenantin von Wartenberg, geböhne von Sa medern, welche solches gekauft haben, bey dem Stettinschen lohsamen Stadtgerichte v. r. und ablassen wollen.

Der Kaufmann von Berlin, dessen Handlung in Sorgen bestehet, als in seidenen, halb seidenen und wollenen Bändern, wie auch allerhand Sorten anderer Waaren führet, und welcher in vorigen Herrn Zeit, in Verzug, in der kleinen Dohmsstraße, seine Niederlage haben.

Das Königlich Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleff, welcher die Güter Seeger und Jabelsberg, nebst denen dem gehörigen Abhängungen, Rathen und Wiesen, von dem George Friedrich von Münchow, da die Driftleutenantin von Münchow wegen des Gütes Seeger in dem Verkauf consentiret, das Geschlecht dorer von Münchow, welche an solchen Gütern ein Lehrecht zu haben vermögen, per Edictales cum Termino von 3 Monat, und zwar auf den 1sten October c. ad exercendum jus promissiois & cum illo conjunctum actionem revocatorioam, mit der Commination citiret, daß sie auf den nicht Erscheinungsfall, pro consentientibus in alienationem declariret, mit ihren Lehrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hiernach öffentlich in jedermanns Nothig gebracht wird. Eßlin, den 28ten Junii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam Georg Ernst von Vandemer, sind von dem Königlich Hofgericht zu Eßlin alle und jede, so an dem vorerwehnten von Vandemer, an den Major Ernst Ludwig von Vandemer öffentlich verkauften Güte Sambin, cum pertinetiis, eine Anrede zu machen vermiehen, wie auch das Geschlecht der von Vandemer, ad exercendum jus promissiois, erga Terminum den 20ten October a. c. dißqualiter peremptorie, und sub comminatione, respective präclusionis & declarationis pro consentientibus in alienationem, wie auch perpetui silentii, citiret worden; welches hiemit bekant gemacht wird. Eßlin, den 23ten Julii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselst.

Es soll des Brandweinbrenner Molossen Erben Haus in der Kuhstraße zu Stettin, nach Barckow maki, in dem lohsamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer ein jus contradicendi hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. XXXV. den 28. Augusti 1756.

## Su denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Citations Creditorum aufferhalb Stettin

Dauf den 20ten September o. z. der Vor- und Ablasungstag zu Stargard auf der Fina angesetzt worden; so wird dem Publico solas hierdurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen so sich zur Verlassung ihrer Grundstücke angesehen, als auch die, welche ein jus contradicendi an deren zu verkaufenden Grundstücken zu haben vermeinen, sich am oberröhmten Tage zu Rathhause melden, und ihre Verordnungen nachzunehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Präsenzenen täglich vor Gericht kommen, und abgeurtheilt werden. Es haben sich aber zu diesem Termine gemeldet:

- 1.) Der Bäcker und Brauer Gottfried Wabwinzli Käufer, und selbigen Kaufmann Ballstädt eine Wittwe Verkäuferin, einer in allen dreyen Feldern belegenen halben Stadttheile Landes
- 2.) Der Bäcker und Tuchmacher Adam Fischer Käufer, und selbigen anl Daniel Wallers eine der Vorwänder Verkäufer, und ihren Verpfändeten zugesprochen, am Galzow die belegen Wohnhauses.
- 3.) Der Lohschaber Carl Luberowig Windschiffes Käufer, und der Schlichter zu Behu Gottfried Schwabe Verkäufer, eines nach Wittchow zu belegenen halbes Viertel Landes.
- 4.) Der Selbstbesitzer Vicard Käufer, und Handtuchmacher Geddes Verkäufer, eines in der Dreiksteinstraße, zwischen dem Haischer Siebel, und der wähen Stelle inne belegenen Wohnhauses.
- 5.) Der Hofmacher Johann Friedrich Hoppe Käufer, und der Brauer Gottfried Wittchow Verkäufer, eines nach Wittchow zu erklüßlichen Wobelandes.
- 6.) Der Amtschreiber Carl Gräfe Käufer, und der Brauer Gottfried Wittchow Verkäufer, eines nach Wittchow hin belegenen Wobelandes.
- 7.) Der Zimmermeister Johann Valentin Wahr Käufer, und der Fuchschärer Johann Gottlieb Frische Verkäufer, eines in der großen Degulnstrasse belegenen Wohnhauses.

Nachdem des Amtmann Polno Andreäs Gräven Wittwe, in Ferdinandstein und Winterfelde, ad beneficium testationis bonorum verstatet zu werden gesetzet, worüber und zugleich ad liquidandum Terminis auf den 1ten November o. z. angesetzt; so sind sämtliche Creditores vorgeladen, um sich zu erklären, und zugleich ihre Forderungen zu justificiren, da denn die nachstehenden zu erwarten, daß sie von dem Verwalder abgetheilt, und ihnen wegen ihrer Forderungen ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt wird. Signatum Stettin, den 15ten Jullii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als die Wittwe Spieckermannen zu Greiffenhagen, ihre Passiv-Schulden nicht zu bezahlen Vermögend, und deswegen um die Verkaufung ihrer daselbst habenden Wohnbünde selbst angezucht, auch zu dem Ende Termin Subhastationis auf den 2ten, 10ten und 17ten September o. präfixirt sind; so werden die Kaufsucher ersucht, in präfixir Terminis daselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot ad proccollum zu geben, und zu gemäßen, daß dem Reißbildehenden in ultimo Terminio die Wohnbünde cum pertinentiis addiciret werden soll. Creditores haben sich zugleich in ultimo Terminio ad verificandum Credita gehörs zu melden.

Daß zu Greiffenhagen verstorbenen Martin Luberowigs Wittve, hat ihre daselbst habende Wohnbünde, an Christian Dingen in Hartkow für 80 Rthlr. verkauft, und ist Terminus licitationis Creditorum auf den 17ten September präfixirt, in welchen Creditores zu erscheinen addiciret, zugleich auch diejenigen, welche eine bessere Dietete, wie der jetzige Käufer, zu thun wüßten, invitirt werden, ihr Gebot ad proccollum zu geben, und zu gemäßen, daß dem plus Offerenti die Wohnbünde gegen baare Bezahlungogleich addiciret werden soll.

### 13. Avertiffements.

Es ist ein Compagnie-Chirurgus Nahmens Wölcker, welcher unter dem Königlich Preussischen und Churfürstlich Brandenburgischen Regiments von Arzelen, in Diensten gestanden, mit Tode abgestorben, welcher nach den eingetragenen Nachrichten, in Carleton, so unter dem Preussischen Kiraspiel, Demminschen Kreises belegen, gebürtig seyn soll. Dieser Chirurgus hat nach einem neuaugener Paracht an die hiesige Königlich Regierung, eine kleine Erbschaft hinterlassen; weshalb dessen etwanigen Erben hienit kund gemacht wird, sich in Hannover den 2ten dertigen Königlich Preussischen

seitännischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Krieges-Commission zu melden, und gebüh-  
nd hereditarium Defuncti zu legitimiren.

Zu Greiffenhagen hat des Schlosser Meister Griesen Witwe, Ihre daselbst in der Salzstrasse be-  
legene Wohnstube, an den Bürger und Soldaten Meister George Wendland erbt, und eigenhümlich ver-  
kauft; wer daran einige Ansprüche zu machen, oder ein jus contradicendi zu haben vermeint, hat  
sich in Termin der Vore und Ablaffung auf den 2ten September daselbst in Rathhause zu melden, und  
seine Gerechtsahme wahrzunehmen.

Der Frey- und Lehnherr Johann Hesse Proch, zu Landen, hat wider seine Ehefrau, Euphrosina  
Kunthen, in puncto maritalis delictionis bey dem Königlich Hofgericht zu Coblenz in Coblenz Klage erhoben  
und die Ehefrau ist erga Terminum den 2ten October c. a. edictaliter peremptorie citiret, auch die Ehelich-  
keit zu Coblenz, Renshetitz und Balde in Pohlen, affiriret worden; welches hiermit bekannt gemacht  
wird. Coblenz, den 28ten Junii 1756. Königlich Preussisches Dommerisches Hofgericht hier sit.

Es haben die Vormünder der Hambowischen Kinder, mit Consens eines Hohenen Rathes und  
Wassengerichts zu Anclam, das Hambowische Geböth und Wähle ic. ic. an den Müller Wiese daselbst  
überlassen; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht, damit wo einer oder der andere ist, vor an  
diesem Geböth ic. ic. ex quocunque capite eine Ansprache hätte, sich derselbe sörbiger Orten melden  
und sein Recht wahrzunehmen könne.

Es soll in Termin den 6ten Septembris c. das vormahlte Gmündsche, modo Widwens Erbschaft,  
zum am Hofmarkt in Stettin, zwischen Rathen und Schwädeln Häusern belegenes Haus, von der  
Witwe Braunschweiger, an den Schuster Meister Dones vor und abgeiffen werden; und  
dieserjenige so daran berechtigt ist, sodann ihre Jura wahrzunehmen.

Es ist einem gewissen Danten Nahwend Friedrich Schwerdtfeger, aus Tromphey Colberg  
in der Nacht vom 2ten bis 2ten Augusti, eine laugegestreckte schwarze Stuhre, von 6 Faden, auf der  
Stargardschen Heyde, weggenommen, entweder es hat sich verlaufen, oder ist diebischer Weise von dem  
Diebe entwandt worden; wer nun dieses Pferd ankaufschaffen, oder herbeyschaffen kan, beliebe es dem  
Königlichen Hofrath Kangardt anzuzeigen, da denn der Käufer kommen und es sich abgeben wird, und  
soll derjenige dankbathlich davor recomensiret werden.

In Magedeure verkauft der Herr Bürgermeister Stockmann, seine Brandstelle, vom Onetien  
perennentiis, an den Lachmacher Meister Jacob Walens aus freyer Hand; wer wider diesen Verkauf  
etwas zu erinnern hat, muß sich innerhalb 4 Wochen sub pana practica coram Magistratu melden.

In der Lachmacher Daniel Reinken zu Tempelburg Concurfus Creditorum; wird die Priorita-  
tontenz daselbst den 2ten September c. 2. in Rathhause Vormittags publ. citet werden; so Mercur  
öffentlich kund gethan wird.

Es verkanft der Brauer und Kaufmann Wolf in Wollin, sein kleines Wohnhaus, welches in der  
Mittelstrasse, seiner Wohnung gegen über gelegen, an die verwitwete Frau Pastor Sellman; sollte hier  
wider jemand etwas einzurwenden haben, derselbe muß sich innerhalb 4 Wochen gebührig dieses melden,  
oder der Präclation gemächtig.

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich denen so hiezu gelegen, da am heutigen dato ein  
Garten, so von meinen seligen Eltern gerbet, und in sogenannten langen Schwunhofenange hinter  
werths, neben den Bürger und Brauer Heren Barfnecht Garten an gelegen, und zwar an den Bür-  
ger und Schuster Meister Johann Bessen Doblthum und für 37 Rthlr. 12 Gr., zu einen Loten, und  
unwiderensche Kauf überlassen, und da der Käufer das erwahnte Geld albereit gezelet; So will  
Ihre denselben hiermit und Kraft dieses in bester Form über den völligen Empfang der 37 Rthlr. 12 Gr.  
Erwehnter Garten ist von allen Schulden frey, so wohl an Kirchentassen, als Hospitälern, und verpfa-  
ndt den Heren Käufer ein sichere Gewähr zu leisten; wer also daran Ansprache hat, und in haben vermit-  
tel, muß sich a dato binnen 4 Wochen melden, sonst wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Vey der Schiffer:Witwe Schulzen auf dem Klosterhofe allhier in Stettin, hat jemand in und  
außer der Stadt, verschiedenes Alin und andere Sachen verlegt; und unerachtet dieselben öfters er-  
innert worden, solches einzubüßen, ist dennoch la so gerannert Zeit von derselben kein nicht Anhalt ge-  
macht worden; da nun die Inhaberin diese Sachen losf setzen, und ihr Geld wieder haben will, so mach die  
selben den Eigentümern hiermit bekannt, innerhalb 14 Tagen die Sachen an feilhaber einzubüßen, oder zu  
wärtigen, das sie verkanft, und ihnen nicht weiter Geld und Antwort davon lassen werden soll.

### Zur Swienemünde Seewerks angekommene Schiffe.

Den 16ten bis den 22ten August 1756,  
Den 16ten bis den 18ten August.

1. Jochen Bötz, dessen Schiff Dorothee  
von Copenhagen ledig.
  2. Michel Lange, dessen Schiff Michael, von Coo-  
penhagen ledig.
  3. Jochen Din, dessen Schiff Elisabet, von  
Copenhagen ledig.
4. Jochen

4. Jochen Behm, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

Vom 17ten bis den 22ten August.

- Nam. 1. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johanes, von Königsberg mit Danf.  
 2. Martin Puff, dessen Schiff Juliana, von Königsberg mit Wallack.  
 3. Eike Eberds, dessen Schiff de junge Margaretha, von Petersburg mit Juchten.  
 4. Vier Jacobs, dessen Schiff der Roland, von Petersburg mit Juchten.  
 5. Jan Brindert, dessen Schiff Margaretha, von Memel mit Weihen.  
 6. Friedrich Maas, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 7. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 8. Johann Conrath, dessen Schiff Christ. Ellsberg, von Copenhagen ledig.  
 9. Casper Bliester, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.  
 10. Christ. Bugdan, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 11. Jochen Zimmermann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 12. Pihle Harnens, dessen Schiff Batheda, von Amsterdum mit Wallack.

### Zur Swienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 10ten bis den 18ten August 1756.

Auf der Wehde liegen 6 Schiffe:

- Christ. Schmidt, ladet Seeholz nach London.  
 Johann Brumm, ladet Wallack nach Amsterdum.  
 Mich. Stiffel, kommt von Amsterdum mit D. Hoff.  
 Eike Seeres, kommt von Petersburg mit Juchten.  
 Vier Jacobs, kommt von Petersburg mit Juchten.  
 Jan von G. I. von Bergen, kommt von Petersburg mit Juchten.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 22ten August, 1756

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten August, sind allhier 249 Schiffe abgegangen.  
 Nam. 246. Jochen Nagelsdorf, dessen Schiff die Austria, nach Königsberg mit Salz.  
 247. Adres Vehr, dessen Schiff der junge Andreas, nach Königsberg mit Wallack.  
 248. Michel Woban, dessen Schiff Fr. Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.  
 249. Claus Puck, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 250. Brenner Larments, dessen Schiff Clara Maria, nach Amsterdum mit Stabholz.

251. David Westrom, dessen Schiff Catharina Christina, nach Amsterdum mit Stabholz.

252. Hermann Bierfreund, dessen Schiff die Elsigkeit, nach Posen mit Holz.

253. Michel Krüger, dessen Schiff Catharina Dorothea Eleonora, nach London mit Popenkäse.

254. Christoph Kieselbach, dessen Schiff Christina Sophia, nach Königsberg mit Salz.

255. Michel Wolmuth, Sohn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Danzig mit Wallack.

255. Summa derer bis den 22ten August allhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 22ten August, 1756.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten August, sind allhier 338 Schiffe angekommen.

Nam. 339. Martin Puff, dessen Schiff Frau Juliana, von Königsberg mit Wallack.

340. Pierre Jacobs, dessen Schiff de Roland, von Petersburg mit Dehl, Juchten und Tala.

341. Sietse Sieck, dessen Schiff de junge Margaretha, von Petersburg mit Juchten und Tala.

342. Michel Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, von Wallack mit Eisen.

343. Ludwig Schmidt, dessen Schiff St. Johanes, von Königsberg mit Wallack.

344. Jan Brindert, dessen Schiff de Gelle Margaretha, von Memel mit Getreide.

345. Christoph Barteld, eine Last, von Wallack mit Eisen.

346. Jacob Megeerich, eine Last, von Wallack mit Eisen.

347. Gottfried Klingel, eine Last, von Wallack mit Eisen.

348. Daniel Sievert, eine Last, von Wallack mit Eisen.

349. Summa derer bis den 22ten August allhier angekommenen Schiffe.

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 22ten August, 1756.

Weizen	Roggen	Gerste	Malz	Pöbel	Eisen	Wachselgön	Winkel	Schiffel	
53	8	95	36	17			197	6	
							Summa	197	6

14. Wisse

## 14. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 20ten bis den 27ten August 1756.

	Wolle der Stein.	Weissen, der Wäsp.	Koggen, der Wäsp.	Gerste, der Wäsp.	Malz, der Wäsp.	Daber, der Wäsp.	Erbsen, der Wäsp.	Buchweiz, der Wäsp.	Hafer, der Wäsp.
zu Anclam	2 R. 6 g.	33 R.	29 R.	27 R.	—	—	—	—	8 R.
Bahn	—	36 R.	32 R.	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bierwalde	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	14 R.
Cammin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	28 R.	—	—	—	—
Eolberg	1 R. 8 g.	30 R.	28 5/29 R.	—	—	—	30 R.	—	—
Edeßin	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edeßlin	2 R. 8 g.	—	30 R.	24 R.	28 R.	12 R.	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ermmiin	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fidbichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freventwalde	—	36 R.	32 R.	24 R.	25 R.	20 R.	40 R.	—	—
Garg	2 R. 12 g.	36 R.	29 R.	20 R.	20 R.	20 R.	30 R.	—	—
Gollnow	2 R. 12 g.	34 R.	32 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 4 g.	30 R.	31 R.	24 R.	26 R.	17 R.	32 R.	—	8 R.
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülßow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jabes	2 R. 16 g.	36 R.	32 R.	—	—	28 R.	32 R.	—	18 R.
Kanenburg	—	32 R.	34 R.	26 R.	28 R.	—	32 R.	—	15 R.
Kassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaugardt	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kenwerp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koselack	3 R.	36 R.	30 R.	24 R.	24 R.	20 R.	28 R.	24 R.	10 R.
Ky-nenn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polig	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	2 R. 12 g.	40 R.	36 R.	26 R.	28 R.	20 R.	52 R.	—	16 R.
Preßig	2 R. 12 g.	38 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	8 R.
Raßebüße	3 R.	36 R.	30 R.	24 R.	24 R.	18 R.	40 R.	—	16 R.
Rügenwalde	2 R. 16 g.	40 R.	32 R.	26 R.	26 R.	16 R.	—	—	12 R.
Rügenwalde	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlave	—	40 R.	28 R.	22 R.	28 R.	18 R.	36 R.	—	6 R.
Stargard	2 R. 12 g.	31 R.	30 R.	28 R.	29 R.	18 R.	16 R.	24 R.	—
Strepnis	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin Alt	3 R. 8 g.	38 5/39 R.	29 5/30 R.	24 R.	26 5/28 R.	20 R.	38 5/39 R.	23 R.	28 R.
Stettin Neu	3 R.	40 R.	32 R.	—	24 R.	—	—	—	16 R.
Stolpe	—	—	—	22 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	2 R. 16 g.	—	36 R.	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pom.	2 R. 10 g.	32 R.	29 R.	24 R.	24 R.	18 R.	30 R.	—	—
Treptow, W. Pom.	2 R.	36 R.	26 5/32 R.	—	26 R.	—	—	—	—
Ufermünde	2 R. 12 g.	39 R.	31 R.	24 R.	24 R.	20 R.	32 R.	—	—
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	28 R.	24 R.	26 R.	16 R.	36 R.	60 R.	12 R.
Zacken	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zornow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.